

Interpellation Göldi-Gommiswald / Jud-Schmerikon / Roth-Amden / Würth-Rapperswil-Jona  
vom 21. September 2010

## **Zukunftschancen des Linthgebietes aktiv nutzen zugunsten des ganzen Kantons St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Peter Göldi-Gommiswald, Beat Jud-Schmerikon, Urs Roth-Amden und Benedikt Würth-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 21. September 2010 nach den Strategien und Massnahmen der Regierung, um die Entwicklungschancen des Linthgebietes für den Kanton St.Gallen aktiv zu nutzen. Von Interesse sind insbesondere die Hochschule für Technik Rapperswil (nachfolgend HSR), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (nachfolgend BWZ), die Verkehrsschliessung des Linthgebietes und die Strategie der Regierung für publikumsintensive Einrichtungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Gebiet Zürichsee-Linthgebiet gehört ohne Zweifel zu den struktur- und wachstumsstarken Regionen des Kantons St.Gallen. Die Anbindung an den Metropolitanraum Zürich macht die Region für Unternehmen zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Viele international tätige Unternehmen sind hier ansässig. Die Region verfügt heute über eine grosse Anzahl von Unternehmen im High-Tech-Segment, unter anderem in den Bereichen Kunststoffe, Metallerzeugnisse und Pharma. Ebenfalls prägen Unternehmen, welche in der Informations- und Umwelttechnik tätig sind, nachhaltig die regionale Wirtschaftsstruktur. Der kommerzielle Dienstleistungsbereich verzeichnet ein hohes Wachstum.

Dank der guten Verkehrsanbindung und der Nähe zum internationalen Flughafen Zürich-Kloten ist die Region weltverbunden. Die überregionale Verkehrsanbindung bietet den ansässigen Unternehmen den Zugang zum Arbeitskräfteangebot Zürich. Ausserdem nennen Unternehmen die Nähe zu höheren Bildungsangeboten, d.h. zur Hochschule für Technik Rapperswil, zur Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und zur Universität Zürich, als weiteren Wettbewerbsvorteil. Zudem hat die Region ein Potenzial an grossflächigen Industriearealen und an hochattraktiven Wohnlagen. Damit der ganze Kanton von dieser Entwicklungsdynamik profitieren kann, hat die Regierung entsprechende Massnahmen vorgesehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Anlässlich der Festlegung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung des Kantons St.Gallen sprach sich die Regierung bereits am 6. Februar 2001 dafür aus, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu verstärken. Demnach sind insbesondere die Beziehungen zum Grossraum Zürich und zur Bodenseeregion auszubauen (Leitsatz 1 des Richtplans zur Raumordnung St.Gallen). Die Regierung trug damit dem Umstand Rechnung, dass Lebens- und Wirtschaftsräume zunehmend die Grenzen der Gebietskörperschaften überschreiten und damit die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erhöht wird. Während in der Bodenseeregion schon seit längerem eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gepflegt wird, bestand bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Grossraum Zürich Nachholbedarf. Der Metropolitanraum Zürich, zu dem neben dem Linthgebiet im Kanton St.Gallen auch die Region Wil gehört, stellt den Motor der schweizerischen Volkswirtschaft dar und spielt im europaweiten Wettbewerb der Metropolitanregionen mit. Eine Beteiligung an der

Zusammenarbeitsplattform der Metropolitankonferenz Zürich war und ist daher nicht nur für die Entwicklung des Linthgebiets, sondern für die Entwicklung des gesamten Kantons St.Gallen unerlässlich, zumal die Entwicklung des Metropolitanraumes Zürich mutmasslich auch noch für weitere Regionen des Kantons St.Gallen Auswirkungen zeigen wird. Mit Regierungsbeschluss vom 23. Juni 2009 (RRB 2009/480) trat der Kanton St.Gallen daher dem Verein Metropolitanraum Zürich und der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich bei. Der Kanton St.Gallen gehört damit zu den Gründungsmitgliedern des Vereins und der Regierungskonferenz. Er erhofft sich aus dieser Stellung eine aktive politische Rolle bei der Weiterentwicklung des Metropolitanraums Zürich im Interesse des gesamten Kantons St.Gallen.

2. Die Federführung für die Klärung der Finanzierung des neuen Forschungszentrums an der HSR liegt beim Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen. Dazu haben bereits mehrere Sitzungen der Hochschulträger – Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus – stattgefunden. Das Bildungsdepartement orientierte im Frühjahr 2010 die Regierung umfassend über die Ausgangslage sowie die Haltungen der beiden Mitträgerkantone. Die Regierung erteilte im Anschluss dem Bildungsdepartement ein Mandat für die weiteren Verhandlungen mit den Kantonen Schwyz und Glarus. Dazu gehören die Modalitäten der Finanzierung des Forschungszentrums, namentlich in Bezug auf den Kosten-Verteilschlüssel unter den Trägern, auf die Höhe des Standortbeitrags des Kantons St.Gallen sowie auf die Ausstiegsklausel, d.h. die Rückzahlungsverpflichtung von Investitionsbeiträgen durch den Kanton St.Gallen zu Gunsten der Kantone Schwyz und Glarus. Die Überarbeitung der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (sGS 234.211) mit der Bauvorlage für das Forschungszentrum zu verknüpfen, erschien der Regierung aufgrund der zusätzlichen Komplexität und der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage nicht zweckmässig. Die Gespräche unter den Hochschulträgern sind noch nicht abgeschlossen.

Das Baudepartement erarbeitete das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag für den Neubau der HSR per Ende September 2010. Die Regierung wird sich im ersten Quartal 2011 mit der Botschaft beschäftigen.

3. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Tätigkeit im Bereich des Technologietransfers den Wirtschaftsstandort stärkt, indem sie die Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen fördert und die Wertschöpfung steigert. Insbesondere die neuen Technologien eröffnen Unternehmen neue wirtschaftliche Potenziale und tragen zum Erhalt wie auch zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei.

Die Regierung hat im Bericht 40.10.01 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen in einem grösseren Kontext vertieft behandelt und ihre strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers (nachfolgend WTT) dargelegt. Die Initiierung und die Unterstützung von Innovationszellen ist Teil der kantonalen WTT-Förderstrategie. Eine Innovationszelle initiiert die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Ausgehend von den Bedürfnissen der Unternehmen werden in einer Zelle konkrete Fragestellungen formuliert und aufgrund der verfügbaren technologischen Forschungserkenntnissen gemeinsam Innovationsprojekte entwickelt. Einer Innovationszelle gehören sowohl Unternehmen als auch Forschungseinrichtungen an.

Damit die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der HSR im Bereich Kunststoff- und Maschinen- und Apparatebau vermehrt von KMU im gesamten Kantonsgebiet genutzt werden, prüft das Amt für Wirtschaft derzeit eine finanzielle Beteiligung an den beiden Innovationszellen Kunststofftechnik sowie Maschinen- und Apparatebau. In ersterer haben sich das Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung IWK an der HSR, das Institute of Materials and Process Engineering IMPE, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur, und die Gruppe Polymeric des Instituts für Mikro- und Nanotechnologie MNT, Hochschule für Technik in Buchs, zusammengeschlossen. Ziel der

Innovationszelle ist es, branchenübergreifend KMU von der Produktidee, Werkstoffformulierung, Produktionstechnologie bis hin zum Einsatz des Kunststoffbauteils zu unterstützen und durch innovative Entwicklungen neue technologische Chancen für die KMU zu bieten. Die Innovationszelle Maschinenbau und Apparatebau steht unter der Leitung des Instituts für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion an der HSR. Im Zentrum der Tätigkeit steht der Gesamtprozess der Produktinnovation. In der Zelle sind Hochschulpartner der Studienrichtungen Maschinen-, Produktions- und Elektrotechnik sowie Informationstechnologie, Systemtechnik und aus der Wirtschaft zusammengefasst.

4. Die Regierung ist sich bewusst, dass gut ausgebildete Fachleute und eine regelmässige Information der Bevölkerung unabdingbar für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiepolitik sind. Sie begrüsst die Initiative der HSR zur Lancierung des neuen Lehrgangs «erneuerbare Energien und Umwelttechnik». Die HSR leistet damit schweizweit Pionierarbeit.

Mit Blick auf eine zukunftsgerichtete Energiepolitik beabsichtigt die Regierung die Schaffung eines kantonalen Kompetenzzentrums «Energie St.Gallen». Die Idee für diese Energieagentur lehnt sich an diejenige des Energieinstituts Vorarlberg an. Gemeinsam mit weiteren Trägern will der Kanton ein eigenständiges Kompetenzzentrum zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Als Vorteil der Energieagentur sieht die Regierung insbesondere die bessere Möglichkeit der Vernetzung der verschiedenen Kompetenzträger. Überdies kann «Energie St.Gallen» Bildungs- und Schulungsangebote, den Technologietransfer sowie die angewandte Energieforschung unterstützen. Dazu arbeitet die Energieagentur mit Universitäten und Hochschulen zusammen. Denkbar für die Form dieser Zusammenarbeit sind der Abschluss von Kooperationsverträgen, zum Beispiel mit der HSR, und anderen Institutionen wie auch projektspezifische Finanzierungen. Die Energieagentur kann zudem für den Austausch und die Kontaktpflege mit weiteren Organisationen Plattformen schaffen.

Die kantonalen Stellen nutzen die Resultate aus Forschung und Entwicklung und fördern deren Umsetzung, indem sie die Kompetenzträger, insbesondere die Hochschulen, bei der Konzeption von Energieförderungsprogrammen, bei der Erarbeitung von Vollzugshilfen usw. einbezieht und bei Bedarf Leistungsaufträge erteilen. Zudem fördert und institutionalisiert der Kanton die Koordination und Zusammenarbeit der Hochschulen. Ein Fokus liegt dabei auf der Initiierung und Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten.

Des Weiteren führt die Energiefachstelle des Kantons St.Gallen regelmässig Weiterbildungen und Veranstaltungen selbst oder zusammen mit Partnern durch oder beauftragt diese mit der Durchführung. Auch hier nutzt der Kanton die Fachkompetenz der HSR.

5. Die Regierung ist sich bewusst, dass das Gebäude «Brunacker III» in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Städtebauliche Rahmenbedingungen und schwierige Eigentumsverhältnisse erschweren die Planung und engen die Möglichkeiten am bestehenden Standort ein. Das kantonale Hochbauamt hat im Jahr 2009, in Zusammenarbeit mit der Stadt Rapperswil-Jona, eine Machbarkeitsstudie für den Neubau des BWZ als Vorarbeit und Grundlage für einen Architekturwettbewerb erarbeitet.

In der Septembersession 2009 wurde die Regierung mit der Gutheissung der Postulate 43.09.06 der CVP-Fraktion und 43.09.07 der SP-Fraktion beauftragt, dem Kantonsrat in nächster Jahresfrist einen Bericht über den künftigen Schulraumbedarf, die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich für die nächsten zehn bis zwölf Jahre zu unterbreiten. Dies für die Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons, mithin also auch für die Bauten der Berufsfachschulen. In ihrer Stellungnahme vom 18. August 2009 zur Frage der Gutheissung der beiden Postulate hat die Regierung – ohne Widerspruch im Kantonsrat – eine Reihe von weit fortgeschrittenen Projekten aufgezählt, die ungeachtet des Postulatsauftrags ohne Verzögerung gemäss Investitionsprogramm 2010-2013 umzusetzen seien, weil ihnen der Kantonsrat be-

reits zugestimmt hatte oder weil sie aus andern Gründen vordringlich waren. Dass das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil nicht unter diesen Objekten figurierte, liess implizit darauf schliessen, dass die Regierung mit der Planung dessen künftigen Schulraums bis zum Vorliegen des Postulatsberichts zuwarten wollte. Für die Prüfung und allfällige Planung eines Neubaus für das BWZ Rapperswil wird indessen neben dem erwähnten Postulatsbericht auch die Priorisierung aller anstehenden Bauvorhaben zu berücksichtigen sein, welche die restriktiven Finanzvorgaben des Kantonsrats bezüglich des jährlichen Investitionsvolumens umzusetzen hat.

6. Mit der S-Bahn St.Gallen 2013 werden im Linthgebiet die Schnellzugbahnhöfe Rapperswil, Schmerikon und Uznach neu im Halbstundentakt mit Ziegelbrücke und weiter Richtung Sargans und Glarnerland verbunden. Für die S-Bahn-Stationen Kaltbrunn, Benken, Schänis und Blumenau bleibt es aufgrund von Infrastrukturengpässen weiterhin beim Stundentakt im Bahnverkehr. Hingegen wird das Busangebot so ausgebaut, dass wenigstens in der Kombination Bahn/Bus ebenfalls der Halbstundentakt ermöglicht wird. Beim Bahnverkehr zeichnet sich ab, dass bereits im Zeithorizont 2018 zwischen Uznach und Rapperswil nicht mehr genügend Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die Längen der Züge Linthal-Rapperswil sind durch kurze Perrons limitiert.

Der Kanton hat deshalb zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (nachfolgend SBB) ein Konzept für die Stadtbahn Obersee entwickelt, das Benken, Schänis und Blumenau neu im Halbstundentakt bedienen kann und die Zahl der Züge zwischen Uznach und Rapperswil verdoppelt. Die Machbarkeitsprüfung der SBB liegt vor. Zur Umsetzung des Angebotskonzepts sind folgende Infrastrukturausbauten notwendig:

- Uznach: 4. Perronkante;
- Uznach-Schmerikon: Doppelspurausbau;
- Uznach-Rapperswil: Verkürzung Zugfolgezeiten;
- Rapperswil: Perronverlängerung Gleis 6.

Derzeit erstellen die SBB die Grobkostenschätzung. Anschliessend ist die Auslösung der Infrastrukturstudien vorgesehen. Für die Doppelspur liegt bereits ein Vorprojekt vor. Die Finanzierung der Projektierung erfolgte über den Neat-Kredit. Für den Bau der vierten Perronkante in Uznach wurden bei der Personenunterführung bereits Vorinvestitionen getätigt. Die Perronverlängerung in Rapperswil kann in das Gesamtprojekt zur Sanierung der Gleis- und Perronanlagen und die Realisierung der schnellen Einfahrt integriert werden.

Vorbehältlich der Sicherstellung der Finanzierung könnten die Infrastrukturprojekte bis etwa 2018 umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, das Infrastrukturpaket dem Bund zur Berücksichtigung in der A-Liste des Agglomerationsprogramms 2015-2018 anzumelden und einen Bundesbeitrag von voraussichtlich 30 bis 40 Prozent zu erwirken. Verlässliche Zahlen für einen Kreditantrag sind erst mit der Grobkostenschätzung und anschliessend den Infrastrukturstudien der SBB zu erwarten.

7. Das Linthgebiet ist ein funktionaler Wirtschaftsraum, in dem die Interessen der Kantone Glarus, Schwyz und St.Gallen aufeinander stossen. Publikumsintensive Bauten und Anlagen, wie zum Beispiel Einkaufszentren, die Auswirkungen weit über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus haben, müssen über das Instrument des Kantonalen Richtplans und über Regionale Planungen untereinander abgestimmt werden. Zurzeit sind im Linthgebiet mehrere grosse publikumsintensive Einrichtungen im Bereich Autobahnanschluss Mollis (Kanton Glarus), beim Autobahnanschluss Schänis (Kanton St.Gallen und/oder Kanton Glarus) und beim Autobahnanschluss Schmerikon (Kanton St.Gallen) in Planung.

Mit dem Entwicklungskonzept Linthebene (nachfolgend EKL) wurde in den Jahren 2003 bis 2007 unter der Federführung des Kantons St.Gallen für das Linthgebiet gemeinsam mit den Kantonen Glarus und Schwyz, mit der Region, den Linthgemeinden und weiteren interessierten Kreisen eine gesamthafte grenzübergreifende Planung erarbeitet. Schon damals

waren im Teilprojekt Siedlung Arbeitsplatzschwerpunkte und mögliche Standorte von publikumsintensiven Einrichtungen ein Thema. Ein zentrales Ziel des EKL war und ist, die Linthebene von einer unkoordinierten Ausdehnung der Siedlungen freizuhalten. Die drei beteiligten Kantone beschlossen, die Resultate des EKL in die kantonalen Richtpläne aufzunehmen.

Für das geplante Einkaufszentrum in Mollis (Kanton Glarus) hielt das Verwaltungsgericht des Kantons Glarus fest, dass dieses Vorhaben über den kantonalen Richtplan mit den Nachbarkantonen abgestimmt werden muss. Dasselbe gilt für die anderen geplanten publikumsintensiven Einrichtungen im Linthgebiet.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben im August 2010 Vertreter der drei Kantone, der Regionen und der betroffenen Gemeinden einen gemeinsamen Workshop durchgeführt und dabei übereinstimmend beschlossen, bis Ende des Jahres 2011 eine kantonsübergreifende Standortanalyse (Planung im funktionalen Raum der Linthebene) für publikumsintensive Versorgungseinrichtungen durchzuführen, die auf den Erkenntnissen des EKL 2003 aufbaut. Geklärt werden soll insbesondere, wo im Linthgebiet geeignete Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte vorhanden sind und wie allenfalls ein Nutzen-Lasten-Ausgleich zwischen den Gemeinden im Linthgebiet geschaffen werden kann. Mit der weiteren Planung von Grossvorhaben soll – im Sinn eines Moratoriums – zugewartet werden, bis Ende des Jahres 2011 das Ergebnis dieser Analyse vorliegt.